



Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag •

Die politische Lage in Deutschland Weg frei für offene WLAN-Netze Ausbau von digitalen Hochgeschwindigkeitsnetzen kommt

In den kommenden Wochen und Monaten stehen viele wichtige innenpolitische Entscheidungen an. Aktuell haben wir über den schnelleren Ausbau des Internet in Deutschland beraten und drei weitere sichere Herkunftsstaaten beschlossen. Schließlich gehen die Vorberatungen zum Erneuerbare-Energien-Gesetz, zur Integration und zu einem weiteren Anti-Terrorgesetz weiter, damit wir uns möglichst bald mit diesen Themen im Bundestag befassen können.

Wir senden ein klares Signal an die Menschen aus Marokko, Algerien und Tunesien, die nahezu ausschließlich aus ökonomischen Motiven nach Deutschland kommen. Es lohnt sich nicht, sich auf den Weg nach Deutschland zu machen. Die drei Länder werden als sichere Herkunftsstaaten eingestuft. Damit können Asylverfahren schneller durchgeführt werden und die Ausreise nach einem ablehnenden Bescheid zügiger erfolgen. Im letzten Jahr wurden etwa 26.000 Asylbewerber aus diesen Ländern in Deutschland registriert. Einige kamen gezielt, um hier Straftaten zu begehen, die meisten wegen wirtschaftlicher oder sozialer Probleme in ihrer Heimat. Unser Asylrecht ist aber kein Einwanderungsrecht. Es ist auch nicht dafür da, wirtschaftliche und soziale Probleme in den Heimatländern aufzufangen. Die müssen vor Ort mit Unterstützung der Staatengemeinschaft gelöst werden. Wir müssen dafür sorgen, dass unsere Kapazitäten den tatsächlich Verfolgten zu Gute kommen, die ihre Heimat infolge von Krieg oder Verfolgung verlassen und um ihr Leben fürchten. Die Erfahrung mit den Balkanstaaten zeigt, dass eine Einstufung als sicherer Herkunftsstaat unmittelbare Konsequenzen hat. Die Asylbewerberzahlen aus den Westbalkanstaaten sind seitdem drastisch zurückgegangen, seit Sommer 2015 um 90 Prozent.

In dieser Woche wurde zudem im Koalitionsausschuss das Thema Werkverträge und Leiharbeit beraten. Die Einigung auf einen gemeinsamen Gesetzesentwurf soll für klare Verhältnisse in der Branche der Zeitarbeit sorgen. Wir begrüßen, dass die Branche durch den gefundenen Kompromiss als wichtiger Bestandteil einer flexiblen Arbeitswelt langfristig gestärkt wird. Wir werden den Missbrauch eindämmen und Sicherheit für Arbeitnehmer und Arbeitgeber gewährleisten. Dazu zählt auch die Einführung einer Höchstüberlassungsdauer von 18 Monaten und Equal Pay nach neun Monaten. Außerdem ist es gelungen, auch flexible Abweichungsmöglichkeiten hiervon in den Gesetzesentwurf aufzunehmen. Wir stärken die Tarifpartner, denn sie dürfen tarifliche Sondervereinbarungen treffen. Es gibt vereinzelt Unternehmen, die verdeckt Zeitarbeit unter dem Mantel des Werkvertrages betreiben. Auch diese missbräuchliche Gestaltung von Werkverträgen werden wir – wie im Koalitionsvertrag vereinbart – abstellen. Unternehmen müssen sich künftig von vornherein auf eine Vertragskonstruktion – Zeitarbeit oder Werkvertrag – festlegen. Ein späterer Spurenschleier ist künftig nicht mehr möglich. Wir werden im parlamentarischen Verfahren eine zügige Beratung des Gesetzesentwurfs sicherstellen.

Um das schnelle Internet zügiger auszubauen, haben wir in dieser Woche das sogenannte „Diginetzgesetz“ beraten. Dabei geht es um die Reduzierung der Kosten, die beim Ausbau

digitaler Netze entstehen. Das Gesetz setzt auf drei Instrumente. Wir verbessern über eine zentrale Stelle bei der Bundesnetzagentur die Informationslage zu mitnutzbarer, schon bestehender öffentlicher Infrastruktur. Zweitens erleichtern wir den Netzbetreibern, etwa Abwasserleitungen, Fernwärmenetze oder Straßen und Schienen mitzunutzen. Auch an mitzuverlegende Leerrohre bei Infrastrukturmaßnahmen ist gedacht. Zusätzlich stellen wir klar, dass bei Erschließungsmaßnahmen in Neubaugebieten immer bereits Glasfaserkabel mitverlegt werden. Die große Aufgabe der Modernisierung unserer Telekommunikationsnetze für die neueste Technologie wird durch dieses Gesetz deutlich erleichtert.

Außerdem haben die Koalitionsfraktionen einen Durchbruch beim weiteren WLAN-Ausbau geschafft. Mit einer entsprechenden Einigung zum zweiten Änderungsgesetz zum Telemediengesetz schaffen wir die WLAN Störerhaftung ab und erreichen dadurch Rechtssicherheit für alle Anbieter von WLAN-Hotspots. Damit wird endlich der Weg frei für echte offene WLAN-Netze. Konkret sieht die Einigung vor, dass keine Hürden wie Vorschaltseiten, Verschlüsselung und die Belehrung der Nutzer über Rechtsverletzungen mehr bestehen sollen. Die Haftungsfreistellung soll für alle Anbieter – privat, gewerblich und neben-gewerblich – gelten, um den Ausbau von WLAN-Hotspots voranzutreiben. Für viele Unternehmen in Deutschland sind offene Funknetze eine unverzichtbare Möglichkeit, Kunden zu gewinnen und zu binden - dieses Angebot wird in Zukunft ohne technische Hürden oder rechtliche Unsicherheiten möglich sein. Deutschland geht damit auf dem Weg der Digitalisierung einen wichtigen Schritt voran! Das ist gerade bei uns im ländlichen Raum von enormer Bedeutung. Denn dieser Entschluss ist ein entscheidender Beitrag für digitale Teilhabe, für eine flächendeckende Breitbandversorgung und für die Einhaltung selbstverständlicher Umgangsformen auch im Internet.

Bei allen unseren Aktivitäten sollten wir uns von der Frage leiten lassen, was wir für das Wohl der Bürgerinnen und Bürger und für das Allgemeinwohl unseres Landes tun können. Das ist das beste Rezept gegen Vereinfacher und bloße Stimmungsmache. Das Thema innere Sicherheit brennt den Menschen unter den Nägeln, es reicht bis in den Alltag der Bürger hinein. Auch um unsere einheimischen Landwirte müssen wir uns intensiv kümmern und konkrete Maßnahmen angehen, denn die Situation auf vielen Bauernhöfen ist dramatisch. Die Änderungen des Agrarmarktstrukturgesetzes schaffen die rechtlichen Voraussetzungen, damit die Branche für einen begrenzten Zeitraum Mengenabsprachen treffen kann. Mit diesem Instrument haben Erzeuger und Verarbeiter die Möglichkeit, für eine bessere Steuerung des Milchangebots zu sorgen und damit eine Reduzierung der Milchmenge zu erreichen.

Darüber hinaus sind angesichts der dramatischen Marktsituation weitere nationale und europäische Maßnahmen, wie Liquiditätshilfen in Verbindung mit nationalen Entlastungen, notwendig, um unsere Landwirte zu unterstützen und Strukturbrüche zu vermeiden.

Die Woche im Parlament

Gesetz zur Erleichterung des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze (DigiNetzG). In 1. Lesung setzen wir die Kostenreduzierungsrichtlinie der EU in nationales Recht um und treiben damit den Breitbandausbau im oben beschriebenen Sinne voran.

Fluchtursachen bekämpfen – Aufnahmestaaten um Syrien sowie Libyen entwicklungspolitisch stärken. Der Bürgerkrieg in Syrien und die daraus resultierenden Flüchtlingsbewegungen treffen insbesondere die umliegenden Staaten wie die Türkei, Jordanien und den Libanon. Auch der Norden des Iraks sowie zunehmend auch Libyen nehmen einen Großteil der syrischen Flüchtlinge auf – insgesamt etwa 4,8 Mio. Menschen. Die durch das Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung koordinierte deutsche Entwicklungspolitik trägt dazu bei, Fluchtursachen zu bekämpfen und die Lage vor Ort zu verbessern. Dies geschieht etwa durch reguläre bilaterale Zusammenarbeit, Unterstützung überstaatlicher Institutionen wie den Vereinten Nationen oder eigenen Sonderinitiativen. Wir fordern die Bundesregierung auf, die begonnenen Maßnahmen fortzusetzen und weitere Anstrengungen vorzunehmen, um den eingeschlagenen Weg der Bekämpfung von Fluchtursachen erfolgreich fortzusetzen.

Gesetz zur Weiterentwicklung des Behindertengleichstellungsrechts. Um die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes in der Praxis zu erleichtern und seine Wirkung zu erhöhen, entwickelten wir in 2./3. Lesung einzelne Regelungen im Sinne einer besseren Umsetzbarkeit weiter. Unter anderem passen wir den Begriff der Behinderung an den Wortlaut der VN-Behindertenrechtskonvention an. Die Barrierefreiheit soll verbessert werden, etwa beim Einsatz entsprechender Informationstechnik innerhalb der Bundesverwaltung, durch die Benutzung von „leichter Sprache“ oder im Baubereich. Gleichzeitig stärken wir durch ein Einzelpersonen zugängliches kostenfreies Schlichtungsverfahren die Position behinderter Menschen gegenüber Trägern öffentlicher Gewalt. Wir haben darüber hinaus klargestellt, dass die Mitnahme etwa von Blindenhunden oder benötigten Hilfsmitteln stets zulässig ist.

Gesetz zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens. In 2./3. Lesung beschlossen wir eine Anpassung des Besteuerungsverfahrens an die verstärkte Nutzung der Informationstechnik. Durch diese sollen nicht nur Wirtschaftlichkeit und Effizienz gesteigert, sondern auch die Handhabbarkeit vereinfacht werden. In diesem Zusammenhang regeln wir auch die Neugestaltung der rechtlichen Grundlagen, insbesondere der Abgabenordnung. Wir entlasten damit Wirtschaft und Bürger.

Gesetz zur Änderung soldatenbeteiligungs- und personalvertretungsrechtlicher Vorschriften. Die Aufgaben und Strukturen der Bundeswehr haben sich seit der letzten Novelle des Soldatenbeteiligungsgesetzes deutlich geändert. Dem haben wir in 1. Lesung durch die Änderung dieses Gesetzes Rechnung getragen, indem wir die Beteiligungsrechte qualitativ und quantitativ fortentwickeln. Wir verankern etwa die bei den Kommandos der militärischen Organisationsbereiche eingerichteten Vertrauenspersonenausschüsse gesetzlich und stärken die Position der Vertrauenspersonen deutlich. Auch fassen wir die Regelungen zur Beteiligung in besonderen Verwendungen im Ausland ihrer Bedeutung entsprechend in einem eigenen Abschnitt zusammen. Die Möglichkeit, demokratische Prozesse im Truppenalltag erfahrbar zu machen, entspricht in besonderer Weise dem Leitbild des Staatsbürgers in Uniform und kennzeichnet darüber hinaus das Selbstverständnis der Bundeswehr als attraktivem Arbeitgeber.

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Militärmission der Europäischen Union als Beitrag zur Ausbildung der malischen Streitkräfte (EUTM Mali). Seit Herbst 2015 hält der Waffenstillstand zwischen Rebellen und Regierung in Mali, dennoch ist der malische Staat noch nicht in der Lage, sein Staatsgebiet vollständig zu kontrollieren. Die deutschen Kräfte leisten im Rahmen der EU-Ausbildungsmission EUTM Mali einen Beitrag zur Wiederherstellung der militärischen Fähigkeiten der malischen Sicherheitskräfte. Wir stimmen dem Antrag der Bundesregierung, den Einsatz zu verlängern in namentlicher Abstimmung zu. Im Zuge der Übergabe der Missionsführung von Deutschland an Belgien im Juli 2016 wird die deutsche Mandatsobergrenze von 350 auf 300 Soldaten gesenkt.

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der durch die Europäische Union geführten Operation EU NAVFOR Atalanta zur Bekämpfung der Piraterie vor der Küste Somalias. Mit der Operation ATALANTA sorgt Deutschland gemeinsam mit seinen europäischen Partnern seit 2008 für die Sicherheit vor der Küste Somalias. Seit Beginn der Mission sind die Piratenangriffe stark zurückgegangen, der letzte gelungene Überfall auf ein Handelsschiff erfolgte 2012. Wir ha-

ben in namentlicher Abstimmung für die Absicherung einer fortgesetzten deutschen Beteiligung an der erfolgreichen Operation auf Antrag der Bundesregierung beigetragen. Die Personalobergrenze wird dabei verringert. Somalia bleibt allerdings eines der größten humanitären Krisengebiete. ATALANTA ist dabei neben Einsätzen wie EUTM Somalia oder der zivilen EUCAP NESTOR-Mission Teil einer Strategie, um den Aufbau eines funktionierenden Staates zu unterstützen und dadurch Ursachen für Armut und Flucht zu beseitigen.

Gesetz zur Einstufung der Demokratischen Volksrepublik Algerien, des Königreichs Marokko und der Tunesischen Republik als sichere Herkunftsstaaten. Asylantragsteller aus Algerien, Marokko und Tunesien haben in fast allen Fällen keine Aussicht auf einen Schutzstatus. Aus diesem Grund beschlossen wir ein Gesetz in 2./3. Lesung, mit dem die Asylverfahren von Staatsangehörigen dieser Staaten deutlich beschleunigt werden können. Dadurch verkürzen wir deren effektive Aufenthaltsdauer in Deutschland und entlasten das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, damit dieses seine Ressourcen besser nutzen kann. Das Gesetz bedarf noch der Zustimmung des Bundesrates.

Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs im Eisenbahnbereich. Mit dem Gesetzentwurf leisteten wir in 1. Lesung den deutschen Beitrag zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Eisenbahnraums. Wir beseitigen die Hürden für Wettbewerber zur Eisenbahninfrastruktur und regeln die Ausgestaltung der Entgelte für die Nutzung von Schienenwegen. Gleichzeitig setzen wir Anreize zur Senkung von Infrastrukturkosten und Trassenentgelten. Durch diese Eisenbahnregulierung mit Augenmaß schaffen wir Transparenz und beseitigen Wettbewerbsnachteile.

Bericht der Bundesregierung zum Deutschlandstipendium über die Ergebnisse der Evaluation nach § 15 des Stipendienprogramm-Gesetzes und der Begleitforschung. Das Deutschlandstipendium, das Unternehmen, Stiftungen und Privatpersonen für ein finanzielles Engagement in der Bildung aktivieren soll, wirkt: An allen Hochschulstandorten sind die Bedingungen gegeben, private Mittel ausreichend einwerben zu können. Gleichzeitig ist das Programm sozial ausgewogen und erreicht auch sozial benachteiligte Gruppen. Studierende mit Migrationshintergrund werden dabei überdurchschnittlich gefördert. Auch auf die Netzwerke zwischen Hochschulen und Förderern wirkt es sich positiv aus. Das Stipendium, das wir seit jeher mit Nachdruck unterstützen, ist damit ein wichtiger Bestandteil der Förderkultur und wird durch die Bundesregierung weiter fortgeführt und ausgebaut.

Daten und Fakten

Deutschland attraktivstes europäisches Investitionsziel. Deutschland belegt im 16. Foreign Direct Investment (FDI) Confidence Index, für den die Managementberatung A.T. Kearney jährlich die 1.000 weltweit größten Unternehmen nach den attraktivsten Zielländern für deren ausländische Direktinvestitionen befragt, den vierten Platz und rückt damit gegenüber dem Vorjahr um einen Platz nach vorne. Die USA und China belegen bereits zum vierten Mal in Folge die Spitzenpositionen, gefolgt von Kanada an dritter Stelle. Das Volumen ausländischer Direktinvestitionen hat mit insgesamt geschätzten 1,7 Billionen Dollar wieder das Niveau vor der Finanzkrise erreicht. Die Unternehmen sehen dabei vor allem in Europa große Wachstumschancen – 13 Länder haben es unter die Top 25 geschafft. Angesichts weltweiter Unsicherheiten ist dabei auch ein Trend hin zu Investitionen in hochentwickelte Industrienationen auszumachen: Waren im Jahr 2010 noch mehr als 70% der im Ranking vertretenen Nationen Schwellenländer, sank deren Anteil nach 50% in 2013 auf nur noch 20% in 2015.

(Quelle: FDI Confidence Index 2016)

CDU/CSU Fraktion im Deutschen Bundestag
Landesgruppe Niedersachsen

Vorsitzender:
Dr. Mathias Middelberg MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030 – 227 79498
Fax: 030 – 227 70139
Email: stefan.krueppel@cducusu.de
Internet: www.lg-nds.de

Diese Veröffentlichung der Landesgruppe dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.